

## Sicher zu Gast in Vorarlberg

### Corona/Covid-19 Informationen für Urlaubsgäste im Sommer 2021

Informationsstand: 17.5.2021

#### Einreise aus Deutschland

- Ausfüllen des [Pre-Travel-Clearance Formulars](#) **online vor Grenzübertritt**
- Nachweis von 3-G:
  - **Geimpft** (ab dem 22. Tag der 1. Impfung): Impfzertifikat
  - **Genesen** (die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 6 Monate zurück): Bestätigung des Arztes
  - **Getestet**: PCR Tests (72 h Gültigkeit), behördliche Antigen-Schnelltests (48 h Gültigkeit)

#### Check-In Unterkunft

- **Nachweis von 3-G**: Bei Ankunft im Beherbergungsbetrieb Nachweis vorweisen
- **Gäste-Registrierung**: Es kann das Meldeblatt verwendet werden. Bitte achten Sie darauf, dass es vollständig ausgefüllt wird.

#### Während des Aufenthaltes

- **Nutzung Gastronomie (inkl. Frühstückspensionen), Schwimmbad, Theater, körpernahe Dienstleistungen**:
  - 3-G Regel
    - Geimpft (ab dem 22. Tag der 1. Impfung): Nachweis Impfzertifikat
    - Genesen (die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 6 Monate zurück): Bestätigung des Arztes
    - Getestet:
      - Kostenloser Wohnzimmertest in der Unterkunft mit Registrierung auf dem [Coronaportal des Landes Vorarlberg](#) (24 h Gültigkeit)  
*Diese Wohnzimmertests für Gäste erhalten Vermieter bei der jeweiligen Gemeinde*
      - Behördlicher Antigen-Schnelltest (48 h Gültigkeit)
      - PCR Test (72 h Gültigkeit)
  - Tragen der FFP2 Maske, 2 Meter Abstand
  - Gästeregistrierung (wird vom Betrieb angeboten)
- **Öffentliche Verkehrsmittel, Seilbahnen und Schifffahrt**:
  - Mindestabstand und FFP2-Maskenpflicht

#### Rückreise nach Deutschland

- Anmeldung über [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) **online vor Grenzübertritt**
- Vor oder unmittelbar nach Einreise negatives Covid-19 Testergebnis (nicht älter als 48 h), Nachweis über vollständige Impfung oder Genesung nach Infektion. Der Nachweis muss bis spätestens 48 Stunden nach der Einreise vorliegen.

#### Hygiene – und Präventionskonzept für Beherbergungsbetriebe

Gemäß der ab 19. Mai 2021 geltenden Covid-19-Öffnungsverordnung müssen Beherbergungsbetriebe ein Covid-19 Präventionskonzept erstellen und über eine/n Covid-19-Beauftragte/n verfügen.

Vorlagen für das Ausfüllen eines Hygiene- und Präventionskonzeptes finden Sie [hier](#).